

AUFTAGSBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) Vogl Rechtsanwalt GmbH

1.	Geltungsvereinbarung.....	2
2.	Auftrag und Vollmacht.....	2
3.	Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs.....	2
4.	Grundsätze der Vertretung.....	3
5.	Informations- und Mitwirkungspflichten des Mandanten	4
6.	Verschwiegenheitsverpflichtung, Interessenkollision	4
7.	Berichtspflicht der Vogl Rechtsanwalt GmbH.....	5
8.	Unterbevollmächtigung und Substitution.....	5
9.	Honorar.....	5
10.	Haftung der Vogl Rechtsanwalt GmbH	9
11.	Verjährung/Präklusion.....	9
12.	Rechtsschutzversicherung des Mandanten	8
13.	Beendigung des Mandats	9
14.	Herausgabepflicht, Aufbewahrung	10
15.	Rechtswahl und Gerichtsstand	10
16.	Schlussbestimmungen.....	11
17.	Muster-Widerrufsformular	12

1. Geltungsvereinbarung

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Tätigkeiten und gerichtliche/behördliche wie außergerichtliche Vertretungshandlungen, die im Zuge eines zwischen der Vogl Rechtsanwalt GmbH und dem Auftraggeber bestehenden Vertragsverhältnisses (im folgenden auch „*Mandat*“) vorgenommen werden.
- 1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nichts Abweichendes geregelt wird.

2. Auftrag und Vollmacht

- 2.1. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist berechtigt und verpflichtet, den Mandanten in jenem Maß zu vertreten, als dies zur Erfüllung des Mandats notwendig und zweckdienlich ist. Ändert sich die Rechtslage nach dem Ende des Mandats, so ist die Vogl Rechtsanwalt GmbH nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.
- 2.2. Der Mandant hat der Vogl Rechtsanwalt GmbH auf Verlangen eine schriftliche Vollmacht zu unterfertigen. Diese Vollmacht kann auf die Vornahme einzelner, genau bestimmter oder sämtlicher möglicher Rechtsgeschäfte bzw. Rechtshandlungen gerichtet sein. Ein Auftrags-/Bevollmächtigungsverhältnis kommt – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – erst nach schriftlicher Vollmachtserteilung und Einlangen eines geforderten Kostenvorschusses zustande. Vor Eintritt dieser Umstände trifft die Vogl Rechtsanwalt GmbH keine Handlungs- oder Prüfpflicht.

3. Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs

- 3.1. Konsumenten haben das Recht diesen Vertrag bzw. die Bevollmächtigung binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerruffrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
- 3.2. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Vogl Rechtsanwalt GmbH, FN 457610g, Hirschgraben 4, A-6800 Feldkirch, Tel. 05522/77 77 7-0, Telefax 05522/77 77 7-22, E-Mail: office@vogl.or.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

- 3.3. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 3.4. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- 3.5. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Unter Angemessenheit des Betrages ist jenes Entgelt zu verstehen, das für die erbrachte Leistung nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz (RATG), Notariatstarifgesetz (NTG) und den Allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK) zusteht.
- 3.6. Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben, verstehen wir dies gleichzeitig als Vollmachtskündigung und werden nicht weiter für Sie tätig.

4. Grundsätze der Vertretung

- 4.1. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH hat die ihr anvertraute Vertretung gemäß dem Gesetz zu führen und die Rechte und Interessen des Mandanten gegenüber jedermann mit Eifer, Treue und Gewissenhaftigkeit zu vertreten.
- 4.2. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist grundsätzlich berechtigt, ihre Leistungen nach eigenem Ermessen vorzunehmen und alle Schritte zu ergreifen, insbesondere Angriffs- und Verteidigungsmittel in jeder Weise zu gebrauchen, solange dies dem Auftrag des Mandanten, seinem Gewissen oder dem Gesetz nicht widerspricht. Ist für die Durchführung eines Mandates der medizinische Zustand des Mandanten bedeutend, ist die Vogl Rechtsanwalt GmbH berechtigt, bei Einholung einschlägiger Informationen (Anforderung von Krankengeschichten etc.) von der im Zivilvollmachtsformular aufgenommenen Entbindung von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht Gebrauch zu machen.
- 4.3. Erteilt der Mandant der Vogl Rechtsanwalt GmbH eine Weisung, deren Befolgung mit auf Gesetz oder sonstigem Standesrecht (zB. den „Richtlinien für die Berufsausübung der Rechtsanwälte“ [RL-BA] oder der Spruchpraxis der Obersten Berufungs- und Disziplinarkommission für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter [OBDK]) beruhenden

Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung des Rechtsanwaltes unvereinbar ist, hat die Vogl Rechtsanwalt GmbH die Weisung abzulehnen. Sind Weisungen aus Sicht der Vogl Rechtsanwalt GmbH für den Mandanten unzweckmäßig oder sogar nachteilig, hat der Rechtsanwalt vor der Durchführung den Mandanten auf die möglicherweise nachteiligen Folgen hinzuweisen.

- 4.4. Bei Gefahr im Verzug ist die Vogl Rechtsanwalt GmbH berechtigt, auch eine vom erteilten Auftrag nicht ausdrücklich gedeckte oder eine einer erteilten Weisung entgegenstehende Handlung zu setzen oder zu unterlassen, wenn dies im Interesse des Mandanten dringend geboten erscheint.

5. Informations- und Mitwirkungspflichten des Mandanten

- 5.1. Nach Erteilung des Mandats ist der Mandant verpflichtet, der Vogl Rechtsanwalt GmbH sämtliche Informationen und Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Mandats von Bedeutung sein könnten, unverzüglich mitzuteilen und alle erforderlichen Unterlagen und Beweismittel zugänglich zu machen. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist berechtigt, die Richtigkeit der Informationen, Tatsachen, Urkunden, Unterlagen und Beweismittel anzunehmen, sofern deren Unrichtigkeit nicht offenkundig ist. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH hat durch gezielte Befragung des Mandanten und/oder andere geeignete Mittel auf die Vollständigkeit des Sachverhaltes hinzuwirken. Betreffend die Richtigkeit ergänzender Informationen gilt der zweite Satz von Pkt. 5.1.
- 5.2. Während aufrechten Mandats ist der Mandant verpflichtet, der Vogl Rechtsanwalt GmbH alle geänderten oder neu eintretenden Umstände, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein könnten, unverzüglich nach Bekanntwerden derselben mitzuteilen.
- 5.3. Bei Übersendung von Unterlagen, die eine befristete Vertretungshandlung erfordern, ist der Mandant verpflichtet, ausdrücklich auf die geltende Frist hinzuweisen und sich den Erhalt dieser Unterlagen samt Fristvermerk durch die Vogl Rechtsanwalt GmbH bestätigen zu lassen. Erfolgt kein solcher Hinweis oder wurde keine Bestätigung angefordert, trägt der Mandant das Risiko einer Fristversäumnis.

6. Verschwiegenheitsverpflichtung, Interessenkollision

- 6.1. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist zur Verschwiegenheit über alle ihr anvertrauten Angelegenheiten und die ihr sonst in ihrer geschäftlichen Eigenschaft bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse ihres Mandanten gelegen ist.

- 6.2. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist berechtigt, sämtliche Mitarbeiter im Rahmen der geltenden Gesetze und Richtlinien mit der Bearbeitung von Angelegenheiten zu betrauen, soweit diese Mitarbeiter nachweislich über die Verpflichtung zur Verschwiegenheit belehrt worden sind.
- 6.3. Nur soweit dies zur Verfolgung von Ansprüchen der Vogl Rechtsanwalt GmbH (insbesondere Ansprüchen auf Honorar der Vogl Rechtsanwalt GmbH) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen die Vogl Rechtsanwalt GmbH (insbesondere Schadenersatzforderungen des Mandanten oder Dritter gegen die Vogl Rechtsanwalt GmbH) erforderlich ist oder erscheint, ist die Vogl Rechtsanwalt GmbH von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.
- 6.4. Der Mandant kann die Vogl Rechtsanwalt GmbH jederzeit von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbinden. Die Entbindung von der Verschwiegenheit durch ihren Mandanten enthebt die Vogl Rechtsanwalt GmbH nicht von der Verpflichtung, zu prüfen, ob ihre Aussage dem Interesse ihres Mandanten entspricht.
- 6.5. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH hat zu prüfen, ob durch die Ausführung eines Mandats die Gefahr eines Interessenkonflikts im Sinne der Bestimmungen der Rechtsanwaltsordnung besteht.

7. Berichtspflicht der Vogl Rechtsanwalt GmbH

Die Vogl Rechtsanwalt GmbH hat den Mandanten über die von ihr vorgenommenen Handlungen im Zusammenhang mit dem Mandat in angemessenem Ausmaß mündlich oder schriftlich in Kenntnis zu setzen.

8. Unterbevollmächtigung und Substitution

Die Vogl Rechtsanwalt GmbH kann sich durch einen bei ihr in Verwendung stehenden Rechtsanwaltsanwärter oder einen anderen Rechtsanwalt oder dessen befugten Rechtsanwaltsanwärter vertreten lassen (Unterbevollmächtigung). Die Vogl Rechtsanwalt GmbH darf im Verhinderungsfalle den Auftrag oder einzelne Teilhandlungen an einen anderen Rechtsanwalt weitergeben (Substitution).

9. Honorar

- 9.1. Wenn keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, hat die Vogl Rechtsanwalt GmbH Anspruch auf ein angemessenes Honorar. Unter Angemessenheit des Betrages ist jenes Entgelt zu verstehen, das für die erbrachte Leistung nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz (RATG), Notariatstarifgesetz (NTG) und den Allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK) zusteht. Von den einschlägigen Bestimmungen abweichende

Honorarvereinbarungen gelten nur im Fall der schriftlichen Bestätigung durch die Vogl Rechtsanwalt GmbH.

- 9.2. Auch bei Vereinbarung eines Pauschal- oder Zeithonorars gebührt der Vogl Rechtsanwalt GmbH wenigstens der vom Gegner über dieses Honorar hinaus erstrittene Kostenersatzbetrag, soweit dieser einbringlich gemacht werden kann. Ansonsten gilt das vereinbarte Pauschal- oder Zeithonorar.
- 9.3. Zu dem der Vogl Rechtsanwalt GmbH gebührenden/mit ihr vereinbarten Honorar sind die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß, die erforderlichen und angemessenen Spesen (zB. für Fahrtkosten, Telefon, Telefax, Kopien) sowie die im Namen des Mandanten entrichteten Barauslagen (zB. Gerichtsgebühren) hinzuzurechnen.
- 9.4. Der Mandant nimmt zur Kenntnis, dass eine von der Vogl Rechtsanwalt GmbH vorgenommene, nicht ausdrücklich als bindend bezeichnete Schätzung über die Höhe des voraussichtlich anfallenden Honorars unverbindlich und nicht als verbindlicher Kostenvoranschlag (iSd § 5 Abs. 2 KSchG) zu sehen ist, weil das Ausmaß der vom Anwalt zu erbringenden Leistungen ihrer Natur nach nicht verlässlich im Voraus beurteilt werden kann.
- 9.5. Der Aufwand für die Abrechnung und Erstellung der Honorarnoten wird dem Mandanten nicht in Rechnung gestellt. Dies gilt jedoch nicht für den Aufwand, der durch die auf Wunsch des Mandanten durchgeführte Übersetzung von Leistungsverzeichnissen in eine andere Sprache als Deutsch entsteht. Verrechnet wird, sofern keine anderslautende Vereinbarung besteht, der Aufwand für auf Verlangen des Mandanten verfasste Briefe an den Wirtschaftsprüfer des Mandanten, in denen zB der Stand anhängiger Causen, eine Risikoeinschätzung für die Rückstellungsbildung und/oder der Stand der offenen Honorare zum Abschlussstichtag angeführt werden.
- 9.6. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist berechtigt, angemessene Kostenvorschüsse zu verlangen. Der Mandant verpflichtet sich einen angemessenen Kostenvorschuss zu bezahlen. Kostenvorschüsse/Akontozahlungen im Ausmaß von 50% des zu erwartenden Honorars zzgl. Umsatzsteuer sind jedenfalls angemessen, wobei die Höhe schlussendlich von der Vogl Rechtsanwalt GmbH bestimmt wird.
- 9.7. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt, jedenfalls aber quartalsmäßig sowie – bei prozessualer Vertretung – nach Abschluss einer Instanz, berechtigt, Honorarnoten zu legen, Zwischenabrechnungen zu tätigen und ggf. weitere Honorarvorschüsse zu verlangen. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Honorarbetrag sofort zur Zahlung fällig. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH kann die Übernahme oder den Bestand eines Mandates vom Erlag eines Honorarvorschusses abhängig machen. Mit

Einlangen des Honorarvorschusses bei der Vogl Rechtsanwalt GmbH wird bzw. bleibt das Mandat für diese, solange der Honorarvorschuss ausreicht, verbindlich.

- 9.8. Eine Kostenvorschuss-/Akonto-Honorarnote ersetzt nicht die zukünftige Leistungsabrechnung der Kanzlei. Diese erfolgt mit gesonderten Honorarnoten. Ein Akonto-/Kostenvorschuss-Honorar wird mit den tatsächlich aufgelaufenen Kosten für anwaltliche Leistungen und Barauslagen bei der Schlussrechnung verrechnet. Eine Akonto-/Kostenvorschuss-Honorarnote stellt somit insbesondere keine Schätzung der Kosten für die zu erbringenden Leistungen dar.
- 9.9. Ist der Mandant Unternehmer, gilt eine dem Mandanten übermittelte und ordnungsgemäß aufgeschlüsselte Honorarnote als genehmigt, wenn und soweit der Mandant nicht binnen eines Monats (maßgebend ist der Eingang bei der Vogl Rechtsanwalt GmbH) ab Erhalt schriftlich widerspricht.
- 9.10. Sofern der Mandant mit der Zahlung des gesamten oder eines Teiles des Honorars in Verzug gerät, tritt Terminverlust ein und hat der Mandant an die Vogl Rechtsanwalt GmbH Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe, mindestens aber in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Darüberhinausgehende gesetzliche Ansprüche (zB. § 1333 ABGB) bleiben unberührt.
- 9.11. Für den Fall, dass gerechtfertigte Kostenvorschüsse oder reduzierte Honorarforderungen nach zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht bezahlt werden, gelten ungeachtet von vorangegangenen Reduzierungen/Pauschalierungen die einschlägigen Honorarsätze, wie insbesondere gem. RATG, NTG, AHK. Bei einer vereinbarten oder gewährten Honorarreduktion lebt die ursprüngliche Forderung der Vogl Rechtsanwalt GmbH wieder voll auf, wenn trotz ordnungsgemäßer Rechnung und Mahnung das Honorar nicht binnen 14 Tagen bezahlt wird.
- 9.12. Sämtliche gerichtliche und behördliche Kosten (Barauslagen) und Spesen (zB wegen zugekaufter Fremdleistungen) können – nach Ermessen der Vogl Rechtsanwalt GmbH – dem Mandanten zur direkten Begleichung übermittelt werden.
- 9.13. Bei Erteilung eines Auftrages durch mehrere Mandanten in einer Rechtssache bzw. einem Verfahrensgegenstand oder einer Geschäftssache haften diese solidarisch für alle daraus entstehenden Forderungen der Vogl Rechtsanwalt GmbH.
- 9.14. Kostenersatzansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner werden hiermit in Höhe des Honoraranspruches der Vogl Rechtsanwalt GmbH an diesen mit ihrer Entstehung abgetreten. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist berechtigt, die Abtretung dem Gegner jederzeit mitzuteilen.
- 9.15. Bei Teileinklagungen gilt als Honorarbemessungsgrundlage der gesamte Anspruch.

- 9.16. Bei Vereinbarung eines Stundenhonorars ist dieses nach dem Verbraucherpreisindex beginnend mit 1.1. des Folgejahres valorisiert.
- 9.17. Bei Forderungen, die nur über Exekution hereingebracht werden, wird von dem Betrag, welcher auf Hauptsache und Zinsen zu widmen ist, eine Manipulationsgebühr von 2,4% (inkl. USt.) des hereingebrachten Betrages verrechnet.
- 9.18. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist berechtigt von Fremdgeldeingängen das berechtigte Honorar einzubehalten. Es steht im freien Ermessen der Vogl Rechtsanwalt GmbH den strittigen Betrag gerichtlich zu hinterlegen.
- 9.19. Vereinbart gilt, dass das Mindesthonorar der Vogl Rechtsanwalt GmbH EUR 400,00 zzgl. 20 % MwSt. pro Stunde beträgt. Das Honorar wird im 5-min-Takt abgerechnet. Für einlangende E-Mails wird eine Zeit von einer Minute verzeichnet.

10. Rechtsschutzversicherung des Mandanten

- 10.1. Verfügt der Mandant über eine Rechtsschutzversicherung, so hat er dies der Vogl Rechtsanwalt GmbH unverzüglich bekannt zu geben und die erforderlichen Unterlagen (soweit verfügbar) vorzulegen. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist aber unabhängig davon auch von sich aus verpflichtet, Informationen darüber einzuholen, ob und in welchem Umfang eine Rechtsschutzversicherung besteht.
- 10.2. Die Bekanntgabe einer Rechtsschutzversicherung durch den Mandanten und die Erwirkung rechtsschutzmäßiger Deckung durch die Vogl Rechtsanwalt GmbH lässt den Honoraranspruch der Vogl Rechtsanwalt GmbH gegenüber dem Mandanten unberührt und ist nicht als Einverständnis der Vogl Rechtsanwalt GmbH anzusehen, sich mit dem von der Rechtsschutzversicherung Geleisteten als Honorar zufrieden zu geben.
- 10.3. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist nicht verpflichtet, das Honorar von der Rechtsschutzversicherung direkt einzufordern, sondern kann das gesamte Entgelt vom Mandanten begehren.
- 10.4. Bei Bestehen einer Rechtsschutzversicherung gilt abweichend von den Bestimmungen des RATG vereinbart, dass sämtliche Kosten, welche aus Mandantensicht zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlich sind als angemessen gelten.
- 10.5. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist – auch bei Bestehen einer Rechtsschutzversicherung – berechtigt, gegenüber dem Mandanten das tarifmäßige Honorar (Einzelleistungen nach RATG, AHK) oder das Stundenhonorar abzurechnen, falls dieses Honorar das Entgelt nach dem Rechtsanwaltstarif übersteigt. Der Mandant nimmt zur Kenntnis, dass dieses Honorar höher sein kann als das Honorar, welches auf die

Gegenseite überwälzbar ist oder von der Rechtsschutzversicherung erhalten werden kann.

11. Haftung der Vogl Rechtsanwalt GmbH

- 11.1. Die Haftung gegenüber Konsumenten ist unbeschränkt. Bei Unternehmer ist die Haftung für leicht fahrlässiges Handeln ausgeschlossen und im Falle der groben Fahrlässigkeit mit der Haftungssumme der Haftpflichtversicherung von EUR 2.400.000,00 beschränkt.
- 11.2. Bei Beauftragung der Vogl Rechtsanwalt GmbH gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß Pkt. 11.1. auch zugunsten aller für die Gesellschaft (als deren Gesellschafter, Geschäftsführer, angestellte Rechtsanwälte oder in sonstiger Funktion) tätigen Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter.
- 11.3. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH haftet nur gegenüber ihrem Mandanten, nicht gegenüber Dritten. Der Mandant ist verpflichtet, Dritte, die aufgrund des Zutuns des Mandanten mit den Leistungen der Vogl Rechtsanwalt GmbH in Berührung geraten, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen.
- 11.4. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH haftet für die Kenntnis ausländischen Rechts nur bei schriftlicher Vereinbarung oder wenn sie sich erbötzig gemacht hat, ausländisches Recht zu prüfen. EU-Recht gilt niemals als ausländisches Recht, wohl aber das Recht der Mitgliedstaaten.

12. Verjährung/Präklusion

Jegliche Haftung, insbesondere für Gewährleistung, Schadenersatz und überhaupt aus allen Rechtsgründen verfällt innerhalb von 6 Monaten ab der schadensstiftenden Handlung der Vogl Rechtsanwalt GmbH. Bei Konsumenten gelten die gesetzlichen Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen.

13. Beendigung des Mandats

- 13.1. Das Mandat kann von der Vogl Rechtsanwalt GmbH oder vom Mandanten ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen jederzeit aufgelöst werden. Der Honoraranspruch der Vogl Rechtsanwalt GmbH bleibt davon unberührt.
- 13.2. Im Falle der Auflösung durch den Mandanten oder durch die Vogl Rechtsanwalt GmbH hat diese für die Dauer von 14 Tagen den Mandanten insoweit noch zu vertreten, als dies nötig ist, um den Mandanten vor Rechtsnachteilen zu schützen. Diese Pflicht besteht nicht, wenn der Mandant das Mandat widerruft und zum Ausdruck bringt, dass er eine weitere Tätigkeit der Vogl Rechtsanwalt GmbH nicht wünscht.

13.3. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder der Abweisung eines Antrages, gerichtet auf die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erlischt das Vollmachtsverhältnis mit Stellung des Antrages oder mit Datum des Abweisungsbeschlusses, ohne dass es (von beiden Seiten) einer Aufkündigung bedarf.

14. Herausgabepflicht, Aufbewahrung

14.1. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH hat nach Beendigung des Auftragsverhältnisses auf Verlangen dem Mandanten Urkunden im Original herauszugeben. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist berechtigt, Kopien dieser Urkunden zu behalten.

14.2. Soweit der Mandant nach Ende des Mandats nochmals Schriftstücke (Kopien von Schriftstücken) verlangt, die er im Rahmen der Mandatsabwicklung bereits erhalten hat, sind die Kosten vom Mandanten zu tragen.

14.3. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist verpflichtet, die Akten für die Dauer von fünf Jahren ab Beendigung des Mandats aufzubewahren und in dieser Zeit dem Mandanten bei Bedarf Abschriften auszuhändigen. Für die Kostentragung gilt Pkt. 14.2. Die Archivierung erfolgt elektronisch, das bedeutet, dass der Akteninhalt nach Beendigung des Mandates insoweit gescannt und die papiermäßigen Vorlagen vernichtet werden, als die Originalunterlagen nicht an den Mandanten zurückgesandt werden. Sofern für die Dauer der Aufbewahrungspflicht längere gesetzliche Fristen gelten, sind diese einzuhalten. Der Mandant stimmt der Vernichtung der papiermäßigen Vorlagen der Akten (auch von Originalurkunden) und der elektronischen Löschung nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht zu.

15. Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1. Soweit es zulässigerweise vereinbar ist, gilt österreichisches Recht ohne Verweisungsnormen.

15.2. Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem durch die Auftragsbedingungen geregelten Vertragsverhältnis, wozu auch Streitigkeiten über dessen Gültigkeit zählen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz des Rechtsanwaltes vereinbart, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Gerichtsstand ist 6800 Feldkirch. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Mandanten auch bei jedem anderen Gericht im In- oder Ausland einzubringen, in dessen Sprengel der Mandant seinen Sitz, Wohnsitz, eine Niederlassung oder Vermögen hat. Gegenüber Mandanten, die Verbraucher iSd

Konsumentenschutzgesetzes sind, gilt die Gerichtsstandsregelung des § 14 des Konsumentenschutzgesetzes.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, sofern der Mandant nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist.
- 16.2. Erklärungen der Vogl Rechtsanwalt GmbH an den Mandanten gelten jedenfalls als zugegangen, wenn sie an die bei Mandaterteilung vom Mandanten bekannt gegebene oder die danach schriftlich mitgeteilte, geänderte Adresse versandt werden. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH kann mit dem Mandanten aber – soweit nichts anderes vereinbart ist – in jeder ihr geeignet erscheinenden Weise korrespondieren. Nach diesen Auftragsbedingungen schriftlich abzugebende Erklärungen können – soweit nichts anderes bestimmt ist – auch mittels Telefax oder E-Mail abgegeben werden. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist ohne anders lautende schriftliche Weisung des Mandanten berechtigt, den E-Mail-Verkehr mit dem Mandanten in nicht verschlüsselter Form abzuwickeln. Der Mandant erklärt, über die damit verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein und in Kenntnis dieser Risiken zuzustimmen, dass der E-Mail-Verkehr nicht in verschlüsselter Form durchgeführt wird.
- 16.3. Der Mandant erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Vogl Rechtsanwalt GmbH die den Mandanten und/oder sein Unternehmen betreffenden personenbezogenen Daten insoweit verarbeitet, überlässt oder übermittelt (iSd Datenschutzgesetzes), als dies zur Erfüllung der der Vogl Rechtsanwalt GmbH vom Mandanten übertragenen Aufgaben notwendig und zweckmäßig ist oder sich aus gesetzlichen oder standesrechtlichen Verpflichtungen des Rechtsanwaltes (zB. Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr etc.) ergibt.
- 16.4. Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder des durch die Geschäftsbedingungen geregelten Vertragsverhältnisses lässt die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame(n) Bestimmung(en) durch eine dieser im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommenden Regelung zu ersetzen.

17. Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die Vogl Rechtsanwalt GmbH, FN 457610g, Hirschgraben 4, A-6800 Feldkirch, Tel. 05522/77777-0, Telefax 05522/77777-22. E-Mail: office@vogl.or.at:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der beauftragten Dienstleistung:

Beauftragt am
.....

Ihr Name
.....

Ihre Anschrift
.....

Ihre Unterschrift
(nur bei Mitteilung auf Papier)
.....

Datum
.....

(v, tr, ft, ste, pe,v 1187/09 e, sch, s, ab K IX 21.09.2020)